

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0518/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	28.11.2012	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A 18

Verkehrsführung Buchmühlenstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, in der Buchmühlenstraße einen Einrichtungsverkehr mit Fahrtrichtung zur Hauptstraße einzuführen. In der östlichen Hauptstraße bleibt der Zweirichtungsverkehr erhalten. Eine Zufahrt in den Fronhofbereich über Am Broich und Laurentiusstraße wird vorbehaltlich der Zustimmung von Straßenverkehrsbehörde und Polizei ermöglicht.

Sachdarstellung / Begründung:

Die offen gelegte Strunde (Wettbewerbsergebnis Ost) in der Buchmühlenstraße verengt den Straßenquerschnitt in der Weise, dass bei Beibehaltung des Zweirichtungsverkehrs im Bereich der Buchmühlenstraße 4-10 häufig hindernde Begegnungsfälle auftreten würden. Dies wird vor allem durch den hohen Anteil des Durchgangsverkehrs verursacht. Im Bereich der Bäume ergibt sich eine Straßenbreite von lediglich 4,50 m. Bei diesem Maß ist bereits das Begegnen von Pkw nur soeben möglich. Daneben sollen noch Fußgänger und Radfahrer (ggf. Strunderadweg) verkehren.

Die Gewerbemieten der Buchmühlenstraße 2-12 (Gesamtkomplex VHS) beantragen nach Umgestaltung der Buchmühlenstraße im Zuge der Regionale die Einrichtung eines Einbahnstraßenverkehrs vom Forum kommend Richtung Laurentiusstraße. Gleichzeitig wird die Neupflanzung von Bäumen wie vor der Baumaßnahme beantragt. Grundsätzlich sind zukünftig

unterschiedliche Varianten der Verkehrsführung in der Buchmühlenstraße denkbar.

Variante 1 - Beibehaltung der Verkehrsführung:

Bislang wurde die Buchmühle in beiden Richtungen durchfahren, der Hauptanteil in Richtung Hauptstraße fahrend.

Die neue Planung mit den beiden Baumscheiben vor den Geschäften der Buchmühlenstraße, sowie der Einengung durch die offen gelegte Strunde verursacht einen Engpass (~ 4,50 m), durch den Pkw, Fußgänger und Radfahrer verkehren.

Es ist zu erwarten, dass die Händler der Hauptstraße diese Variante schon deshalb favorisieren, da Ihnen kein vorbeifahrendes Fahrzeug als potentieller Kunde entgeht.

Aus städtebaulicher, verkehrlicher und sicherheitstechnischer Sicht ist diese Lösung weniger verträglich.

Vorteil:

- Keine Umgewöhnung ortskundiger Fahrer erforderlich
- Parksuchverkehr Buchmühle erreicht schnell die Tiefgarage Bergischer Löwe
- Keine subjektive Beeinträchtigung der Händler, da das zufällige Vorbeifahren an Schaufenstern nach wie vor stattfindet
- Anlieferung durch Lastzüge wie bisher möglich

Nachteil:

- Widerspricht dem Antrag der Gewerbenieter Buchmühle
- Behindernde Begegnungsfälle in der Buchmühlenstraße bei Beibehaltung der Bäume
- Bei Beseitigung der Bäume muss im Begegnungsfall das „Strundeband“ aus Beton überfahren werden (Haltbarkeit, Verschmutzung), Gefahr für Fußgänger u. Radfahrer
- Aufenthaltsqualität ist sehr gering (gilt auch für die Hauptstraße)
- Verkehrsaufkommen steht städtebaulicher Zielsetzung entgegen (Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Aufenthaltsqualität)
- Parksuchverkehre bleiben erhalten

Variante 2 - Sackgassenlösung:

Eine Aufteilung des kleinen Buchmühlenparkplatzes (Fronhof) in zwei Bereiche unterbindet die Durchfahrung. Beide Parkbereiche wären nur noch durch jeweils eine Sackgasse von der Hauptstraße und der Laurentiusstraße anfahrbar. Ausschließlich Quell- und Zielverkehre werden abgewickelt. Das geplante Parkleitsystem kann die Parksuchverkehre verringern.

Vorteil:

- Entfall von Durchgangsverkehr
- Reduzierung von Parksuchverkehr
- Steigerung der Aufenthaltsqualität (gilt auch für die Hauptstraße)
- Geringes Verkehrsaufkommen erleichtert Anliegern die Anfahrt
- Anlieferung durch Lastzüge wie bisher möglich

Nachteil:

- Weniger aber nach wie vor behindernde Begegnungsfälle
- Händler könnten sich benachteiligt fühlen, da das aus ihrer Sicht zufällige, werbewirksame Vorbeifahren des Durchgangsverkehrs entfällt
- Keine Neupflanzung von Bäumen möglich
- Durch veränderte Verkehrsführung spürbare Mehrbelastung „Am Broich“ (Schulnähe) und Knoten Hauptstraße/Odenthaler Straße mit bis zu 150 Kfz je Spitzenstunde

Variante 3 - Umgestaltete Buchmühlenstraße als Fußgängerzone:

Auch die Ausweisung der umgestalteten Buchmühlenstraße als Fußgängerzone unterbindet die Durchfahung. Der Parkplatz selbst ist nur noch von der Laurentiusstraße zu befahren. Falls die obere Hauptstraße nicht auch als Fußgängerzone ausgewiesen wird, ergibt sich hier eine Sackgasse mit entsprechender Einrichtung einer Wendeanlage. Ausschließlich Quell- und Zielverkehre werden abgewickelt. Damit würde den städtebaulichen Zielen Rechnung getragen.

Vorteil:

- Entfall von Durchgangsverkehr
- Reduzierung von Parksuchverkehr
- Hohe Aufenthaltsqualität (gilt auch für die Hauptstraße)
- Städtebaulichen Zielen wird Rechnung getragen (Rahmenplanung Stadtmitte)
- Neupflanzung der Bäume realisierbar
- Keine behindernden Begegnungsfälle
- Anlieferung durch Lastzüge wie bisher über FGZ als Lieferverkehr möglich

Nachteil:

- Händler könnten sich benachteiligt fühlen, da das aus ihrer Sicht zufällige, werbewirksame Vorbeifahren des Durchgangsverkehrs entfällt

- Soll die Hauptstraße (östl. Teil) befahrbar bleiben, ist eine Wendeanlage erforderlich
- Durch veränderte Verkehrsführung spürbare Mehrbelastung „Am Broich“ (Schulnähe) und Knoten Hauptstraße/Odenthaler Straße mit bis zu 150 Kfz je Spitzenstunde

Variante 4 - Einrichtungsverkehr in Richtung Hauptstraße:

Sollen Durchgangsverkehre durch die Buchmühle möglich bleiben, muss über den Einrichtungsverkehr nachgedacht werden. Nur so lassen sich Begegnungsfälle im Bereich der offen gelegten Strunde vermeiden. Dieses Konzept wird von der Händlerschaft wahrscheinlich eher akzeptiert.

Da in der Hauptstraße keine Wendemöglichkeit vorhanden ist, müsste sie hier entweder eingerichtet werden oder auch hier müsste der Einrichtungsverkehr gelten. In jedem Fall wäre der Planentwurf Wettbewerb West entsprechend anzupassen. Der Zweirichtungsverkehr in der Zufahrt Laurentiusstraße kann ggf. aufrechterhalten bleiben.

Vorteil:

- Keine behindernden Begegnungsfälle in der Buchmühlenstraße
- Parksuchverkehr Buchmühle erreicht schnell Tiefgarage Bergischer Löwe
- Händler fühlen sich ggf. weniger eingeschränkt, da zufälliges Vorbeifahren nach wie vor stattfinden kann
- Neupflanzung von Bäumen realisierbar

Nachteil:

- Entweder Einrichtungsverkehr auch in der Hauptstraße erforderlich oder Einrichten einer Wendeanlage in der östlichen Hauptstraße/Ecke Buchmühlenstraße
- Verkehrsaufkommen steht städtebaulicher Zielsetzung entgegen (Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Aufenthaltsqualität)
- Umwegefahrten bei der Anfahrt (Alternativ: Zufahrt auch aus der nördlichen Laurentiusstraße ermöglichen – wird zur Zeit geprüft)
- Parksuchverkehre bleiben erhalten
- Lediglich Lkw bis 10 m Länge (kein Lastzug) können von der Laurentiusstraße anfahren. Aber bereits hierfür muss der Parkbereich geringfügig angepasst werden.

Variante 5 - Einrichtungsverkehr in Richtung Laurentiusstraße

(Antrag der gewerblichen Mieter Buchmühlenstraße 2-12):

Durch die umgekehrte Einbahnstraßenführung Richtung Laurentiusstraße lassen sich Begegnungsfälle im Bereich der offen gelegten Strunde ebenfalls vermeiden. Insgesamt fahren aber weniger Fahrzeuge an den Schaufenstern (auch östliche Hauptstraße) vorbei.

Auch hier muss in der Hauptstraße eine Wendemöglichkeit geschaffen werden, wenn der Gegenrichtungsverkehr aufrechterhalten werden soll. Der Zweirichtungsverkehr in der Zufahrt Laurentiusstraße kann ggf. aufrechterhalten bleiben.

Vorteil:

- Keine behindernden Begegnungsfälle in der Buchmühlenstraße
- Höhere Aufenthaltsqualität durch geringeren Verkehr
- Geringeres Aufkommen Parksuchverkehr
- Neupflanzung von Bäumen realisierbar

Nachteil:

- Einrichtungsverkehr ist auch in der Hauptstraße erforderlich, falls keine zusätzliche Wendeanlage eingerichtet wird
- Umwegefahrten bei der Anfahrt
- Händler der Hauptstraße fühlen sich ggf. stärker beschränkt, da zufälliges Vorbeifahren weniger stattfindet
- Durch veränderte Verkehrsführung spürbare Mehrbelastung „Am Broich“ (Schulnähe) und Knoten Hauptstraße/Odenthaler Straße mit bis zu 150 Kfz je Spitzenstunde
- Lediglich Lkw bis 10 m Länge (kein Lastzug) können zur Laurentiusstraße ausfahren. Aber bereits hierfür muss der Parkbereich geringfügig angepasst werden.

Abwägung:

Aus städtebaulicher Sicht ist zukünftig eine Verkehrsführung wünschenswert, die Durchgangsverkehre verhindert. Die Reduzierung des Verkehrsaufkommens ist die Voraussetzung für die Attraktivierung des (verkehrsarmen) öffentlichen Raumes für den Fußgänger (Erhöhung der Aufenthaltsqualität). Dem gegenüber zu stellen sind die Auswirkungen auf die weiteren innerstädtischen Verkehrsabläufe. Eine Mehrbelastung des bereits ausgelasteten Knotens Odenthaler Str./Hauptstraße sowie umwegige Parksuchverkehre sollten vermieden werden.

Die städtebaulich wünschenswerte Sperrung der Durchfahrung (Var. 2: Sackgassenlösung, Var. 3: FGZ) bedeutet selbst bei großräumigeren Verlagerungen einen deutlichen Mehrverkehr für den Knoten Odenthaler Str./Hauptstraße sowie die Straße „Am Broich“ in der Nähe der Schule. Dies gilt ebenfalls für die Variante des Einrichtungsverkehrs in Richtung Laurentiusstraße (Var. 5).

Die Aufrechterhaltung der bisherigen Verkehrsführung ist nur unter Verzicht der Baumstandorte realisierbar. Die verbleibende Breite würde Fußgänger und Radfahrer aber immer noch stark einschränken.

Diese Probleme zeigt die Einbahnstraßenführung in Richtung Hauptstraße (Var. 4) nicht. Verkehre würden kaum verlagert, Fußgänger und Radfahrer hätten genügend Platz und der Parksuchverkehr könnte direkt weiter in Richtung „Tiefgarage Bergischer Löwe“ fahren. Das weiße Strunband würde geschont. Damit die Hauptstraße weiterhin in beiden Richtungen be-

fahrbar bleibt, könnte im noch herzustellenden verrohrten Strundebereich eine Wendeanlage ggf. als Platzfläche angelegt werden. Dieser Übergangsbereich müsste städtebaulich in die Planungen „West“ und „Ost“ integriert werden.

In Abwägung der städtebaulichen und verkehrlichen Aspekte sollte die Buchmühlenstraße nach Fertigstellung als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Hauptstraße geregelt werden. Dem Antrag der gewerblichen Mieter der Buchmühlenstraße wird damit zwar nur teilweise entsprochen, jedoch wären zumindest die gewünschten neuen Baumpflanzungen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität realisierbar. Der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung würde zwar entsprochen, allerdings mit entgegen gesetzter Fahrtrichtung.